

EG –Konformitätserklärung

Der Hersteller

**Kieswerk Schray GmbH & Co. KG
Mühleweg 21**

78256 Steißlingen

Erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetz (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG), dass die im beliegenden Sortenverzeichnis aufgeführten

**Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen von Straßen,
Flugplätzen und andere Verkehrsflächen**

hergestellt im Werk

**Kieswerk Schray GmbH & Co. KG
Mühleweg 21**

78256 Steißlingen

den Bestimmungen der DIN EN 13043:2002-12 entsprechen und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA.1 von DIN EN 13043:2002-12 erfüllen.

Es wurden die in Tabelle ZA. 2a angegebenen Verfahren für die Bewertung der Konformität durchgeführt.

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle wurde durch die notifizierte Stelle

**BAUSTOFFÜBERWACHUNGS- und ZERTIFIZIERUNGSVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG (BÜV-ZERT Baden-Württemberg) e.V.
Gerhard-Koch-Str. 2**

D-73760 Ostfildern

(Kenn-Nr. 0788)



zertifiziert.

Das Zertifikat mit der

Registrier-Nr. 0788-CPD-13043-rfp-2004

wurde am 14.12.2004 ausgestellt. Die Geltungsdauer der EG-Konformitätserklärung ist unbegrenzt bis eintretende Änderungen eine Neuausstellung des Zertifikates erforderlich machen.

29.02.11

Ort, Datum

Geschäftsführer / Werkleiter